

So beantragen Sie die Förderung

Schritt 1

- Sie stellen vor Beginn der Maßnahme einen formlosen Antrag auf Städtebauförderung.

Schritt 2

- Sie reichen drei vergleichbare Angebote je Gewerk ein.

Schritt 3

- Ihr Antrag wird geprüft und über eine Bewilligung wird entschieden.

Schritt 4

- Es wird ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag geschlossen.

Schritt 5

- Sie führen die Sanierungsmaßnahmen durch.

Schritt 6

- Sie reichen die Rechnungen und die Zahlungsnachweise im Original sowie Fotos bei der Stadt ein.

→ Sie erhalten eine Förderung!

Ihre Ansprechpartner*innen

Amt für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Uwe Sievert
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-157,
E-Mail: u.sievert@rinteln.de

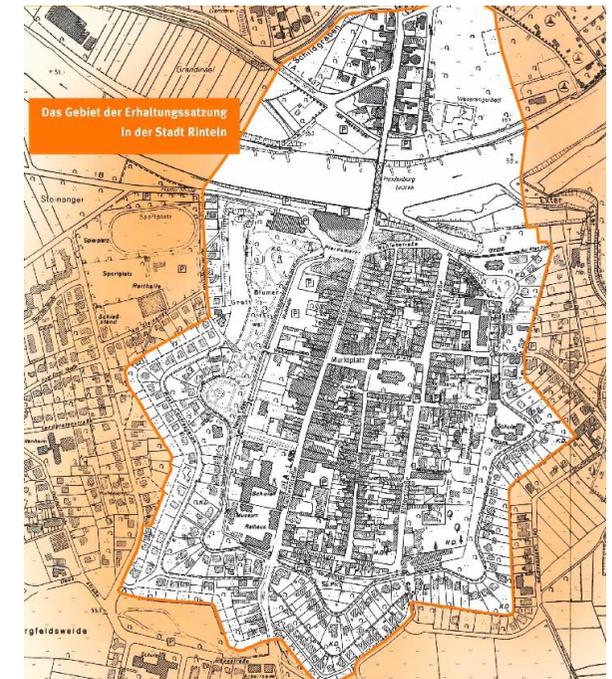
Julia Linke
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-189,
E-Mail: j.linke@rinteln.de

Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Rinteln

Dirk Eggers
Klosterstraße 20, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-135
E-Mail: d.eggers@rinteln.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Rinteln unter „www.rinteln.de“.

Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“



(Stand 30.06.2022)

Warum unterstützt die Stadt Rinteln mit einer Förderung?

Der Stadt Rinteln ist es ein Anliegen, denkmalwerte und ortsbildprägende Gebäude mit vorhandenen Substanzschwächen zu sichern und zu erhalten.

Daher möchten wir Sie bei der Sanierung solcher Gebäude unterstützen. Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH steht der Stadt Rinteln hier als Partner zur Seite.

In welcher Höhe wird die Förderung gewährt?

Baudenkmale:

- im Sinne des § 3 Nds. DSchG -
max. 30 % der förderfähigen Baukosten (bis zu 50.000 €)

Andere Gebäude:

max. 20 % der förderfähigen Baukosten (bis zu 40.000 €)

Was wird gefördert?

- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftshäusern.
- Die Gebäude müssen sich im Gebiet der Erhaltungssatzung befinden.
→ Eine Karte, auf der das Fördergebiet gekennzeichnet ist, ist auf der Vorderseite abgebildet. Die Karte ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Rinteln zu finden.

Beispiele:

- Fenstersanierung
- Fassadensanierung
- Dachsanierung
- Sanierung der Eingangstür
- Sanierung der Einfahrt
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Neuanstrich von Außenwänden, Fenstern und Türen, sind nicht förderfähig.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Grundstück liegt im Gebiet der Erhaltungssatzung.
- Der Antrag ist vom Eigentümer vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.
- Es werden drei vergleichbare Angebote pro Gewerk vorgelegt.
- Nach dem Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag mit der Stadt Rinteln und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH kann mit der Maßnahme begonnen werden.
→ Es kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt werden.

Bitte beachten Sie!

Zusätzlich sind eine denkmalrechtliche Genehmigung und ggf. eine Baugenehmigung erforderlich.
→ Nehmen Sie dazu Kontakt zu der Denkmalschutzbehörde der Stadt Rinteln auf.